



Endausbau der Heinz-Füting-Straße und des 1. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"

– Genehmigung der Ausführungsplanung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

09.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Heinz-Füting-Straße und der 1. Abschnitt der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden entsprechend der beigefügten Ausbaupläne (für die Heinz-Füting-Straße die Variante A oder B) der Anlage wie folgt ausgebaut:

Verkehrsregelung:Ausbau als Tempo 30-Zone

Straßenverkehrsfläche:Asphalt

Entwässerungsrinne:2-reihige Rinne 24/16/14 und 16/16/14

Gehwege:Betonsteinpflaster grau 24/16/10 mit Fase, quer verlegt

Ausfahrten:Betonsteinpflaster grau 24/16/10 mit Fase, längs verlegt

Parkflächen:Betonsteinpflaster anthrazit 24/16/10 mit Fase, quer verlegt

Grünflächen:entsprechend der vorgelegten Ausbauplanung

Abtrennung Gehwege-Straße:höhengleicher Ausbau

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau der Heinz-Füting-Straße inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 660.000,00 Euro und für den Endausbau des 1. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 540.000,00 Euro benötigt. Die Kostenschätzung für den Straßenendausbau beider Straßen beläuft sich somit derzeit auf 1.200.000,00 Euro.

Finanzierung

Heinz-Füting-Straße:

Bei der Investitionsmaßnahme 10350013 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Heinz-Füting-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – wurde eine Ermächtigungsübertragung von 30.000,00 Euro vorgenommen. Aktuell sind diese 30.000,00 Euro durch Auftragsvergaben gebunden.

Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 630.000,00 Euro veranschlagt, welche noch nicht beansprucht wurde.

Dechant-Schepers-Straße:

Bei der Investitionsmaßnahme 10350009 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Dechant-Schepers-Straße, Teilbereiche Nummer 1 und Nummer 2 – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – wurde eine Ermächtigungsübertragung von 40.000,00 Euro vorgenommen. Aktuell sind diese 40.000,00 Euro durch Auftragsvergaben gebunden.

Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 540.000,00 Euro veranschlagt, welche noch nicht beansprucht wurde.

Mithin stehen somit insgesamt ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ausbauplanung und das Bauprogramm werden unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt. Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach dem Baugesetzbuch beitragspflichtig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausbauplanung für den Endausbau der Heinz-Füting-Straße und für den 1. Abschnitt der Dechant-Schepers-Straße ist den als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausbauplänen zu entnehmen. Gegenüber der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 02.09.2021 vorgestellten Planung hat es kleine Änderungen gegeben, die im Wesentlichen im Bereich der Aufteilung zwischen den Flächen für Gehwege, Stellplätze und Zufahrten sowie der optionalen Einplanung von 4 Fahrbahneinengungen in der Heinz-Füting-Straße liegen. Diese optionale Einplanung ist als Variante B dargestellt.

Diese Änderungen sind auf das Ergebnis der Eigentümerversammlungen, die am 27.10.2021 in der Aula der Antoniusschule stattgefunden hat, zurückzuführen. Die Anregungen und Fragestellungen aus der Eigentümerversammlung sind somit nach Möglichkeit wie folgt entsprechend berücksichtigt worden und in den als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausbauplänen bereits berücksichtigt:

Verkehrsberuhigter Bereich

Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass auf Vorgabe des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Beckum in Wohngebieten einheitliche Geschwindigkeiten in Form von Tempo 30-Zonen angestrebt werden. Auch soll es diesbezüglich keine Änderungen zu den bereits erfolgten Endausbauten im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ geben.

Der Einbau von Fahrbahnschwellen ist nicht vorgesehen.

Anlegung einer 2. Grundstückszufahrt

Von einigen Eigentümerinnen und Eigentümern wurde der Wunsch nach einer 2. Grundstückszufahrt geäußert, um zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge auf dem eigenen Grundstück nutzen zu können. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass diesem Wunsch ohne grundlegende Auswirkungen auf den Ausbauplan entsprochen werden kann.

Müllentsorgung

Die Mülleimer der Eigentümerinnen und Eigentümer aus den Stichstraßen müssen aus den Stichstraßen zu den jeweiligen Leerungen gezogen und im Bereich der Pflanzbeete abgestellt werden.

Parkplätze mit E-Ladestationen

Parkplätze mit E-Ladestationen sind nicht vorgesehen.

Gestaltung und Lage des Straßenbegleitgrüns

Die Anzahl der Bäume ist durch den Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee Ost“ festgelegt. Die hieraus resultierende Anzahl ist nach kleineren Anpassungen der Baumstandorte aufgrund von Wünschen der Eigentümerinnen und Eigentümer in den Ausbauplänen enthalten. Bei der optionalen Einplanung von 4 Fahrbahneinengungen in der Heinz-Füting-Straße werden 4 zusätzliche Bäume gepflanzt.

Sofern Eigentümerinnen und Eigentümer konkrete Wünsche für die Bepflanzung der Baumscheiben mit den zur Auswahl stehenden Bäume und Bodendecken haben, können diese aus Sicht der Verwaltung umgesetzt werden. Hierbei soll sich die Bepflanzung an der Bepflanzung der bereits ausgebauten Gebiete des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee Ost“ orientieren.

Glasfaserausbau

Die Arbeiten zum Glasfaserausbau sind abgeschlossen.

Variante B für die Heinz-Füting-Straße: Einplanung von 4 Fahrbahneinengungen

In der Heinz-Füting-Straße hat sich die überwiegende Mehrheit der Eigentümerinnen und Eigentümer dafür ausgesprochen insgesamt 4 Fahrbahneinengungen, welche 1,50 Meter in die Straße hineinragen, zu bauen. Der Grund hierfür liegt in der Länge der Heinz-Füting-Straße und in den aktuell schnell gefahrenen Geschwindigkeiten.

Ausbauvorschlag

Neben den im Einzelnen dargestellten Anregungen sind in der Eigentümerversammlung weitere individuelle Anfragen zu Endausbauhöhen, unter anderem aufgrund des Überflutungsschutzes bei starken Niederschlagsereignissen, gestellt worden. Diese Anfragen werden mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern geklärt.

Gegen die in der Eigentümerversammlung vorgestellte Ausbaukonzeption mit dem höhengleichen Ausbau wurden ansonsten keine Bedenken erhoben. Die aktualisierte Ausbauplanung wird in der Sitzung durch einen Vertreter der von der Stadt Beckum beauftragten Gnegel GmbH aus Sendenhorst vorgestellt.

Anlage(n):

- 1 Ausbauplanung Dechant-Schepers-Straße
- 2 Ausbauvariante Heinz-Füting-Straße Variante A
- 3 Ausbauvariante Heinz-Füting-Straße Variante B